

**182**  
(2003)

**Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, FDP, SP/JUSO (Verena Furrer-Lehmann, GFL/Annemarie Lehmann-Schoop, FDP/Margrith Beyeler-Graf, SP): Die Zielsetzungen des Wohnbaufonds von 1984 sind zu hinterfragen**

Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik wurde 1984 geschaffen, um der Liegenschaftspolitik der Stadt neuen Schwung zu verleihen. Mit dem Eigentum an Grund und Boden und an den darauf stehenden Häusern, die zuvor als Finanzvermögen lediglich schlecht und recht verwaltet worden waren, sollte eine aktive Politik betrieben werden im Interesse einer langfristigen und zukunftsgerichteten Entwicklung der Stadt Bern.

Der Fonds funktioniert nun bald 20 Jahre. Es ist Zeit, das Erreichte zu analysieren und mit den damals formulierten Zielen zu vergleichen.

Es kann heute festgestellt werden, dass der Fonds versucht, Altlasten in den Griff zu bekommen, dass er versucht, den unübersehbaren Rückstand beim Unterhalt der städtischen Liegenschaften schrittweise abzubauen und die ihm zugewiesenen Liegenschaften korrekt zu verwalten.

Das genügt indessen nicht, um den politischen Auftrag, der dem Fonds übertragen worden ist, zu erfüllen. Die in der Botschaft an die Gemeinde formulierten Aufgaben in der Bodenpolitik (z.B. Bereitstellen von preisgünstigem Boden für den Wohnungsbau oder die Vermehrung des städtischen Grundbesitzes nach Fläche und Wert) und in der Wohnbaupolitik (z.B. Mitwirkung bei der Baulandbeschaffung, Planung und Erschliessung oder die Beteiligung an Wohnbau-Genossenschaften) sind nicht gelöst. Dem Fonds fehlen bis heute die Visionen, es fehlt auch der Schwung, tatsächlich Einfluss auf die Boden- und Wohnbaupolitik zu nehmen; die vom Liegenschaftsverwalter auf Dezember 2001 in Aussicht gestellte Strategie ist offenbar nicht vorhanden. Die Zukunft des Fonds in seiner heutigen Ausbildung wird in der nächsten Zeit Gegenstand der politischen Diskussion werden – diese sollte auf einer soliden Basis geführt werden können.

Auf Grund dieser Feststellungen wird der Gemeinderat aufgefordert, zur Vergangenheit und Zukunft des Fonds umfassend Stellung zu nehmen und in einem Bericht darzulegen,

1. wie hoch die Eigenfinanzierung des Fonds ist;
2. wie hoch die gegenwärtige Verschuldung ist;
3. nach welchen Grundsätzen der Fonds bisher gehandelt hat und wie er der Zielsetzung, wie sie in Art. 1 des Fondsreglements umschrieben ist, nachgekommen ist;
4. welche der gesteckten Ziele erreicht und welche noch offen sind;
5. wie der Fonds in Zukunft seine übergeordneten Aufgaben zu erfüllen gedenkt;
6. ob aus Sicht des Gemeinderats die Zielsetzung von 1984 auch 2003 noch zutreffend ist;
7. wo die Schnittstellen zwischen den Tätigkeiten des Fonds einerseits, der Liegenschaftsverwaltung und der Stadtbauten andererseits sind und wie die Zusammenarbeit effizienter gestaltet werden könnte;
8. wieweit die Praxis des Fonds, dass Liegenschaften in der Stadt Bern grundsätzlich höchstens an öffentlich-rechtliche Körperschaften veräussert werden sollen, noch sinnvoll ist.

Bern, 13. Februar 2003

*Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, FDP, SP/JUSO (Verena Furrer-Lehmann, GFL/Annemarie Lehmann-Schoop, FDP/Margrith Beyeler-Graf, SP), Urs Jaberg, Ueli Stüchelberger, Margrit Stucki-Mäder, Andreas Zysset, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Christof Berger, Christian Michel, Thomas Göttin, Beat Zobrist, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zim-*

mermann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Oskar Balsiger, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Ruth Rauch, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Sabine Schärner, Margareta Klein-Meyer, Barbara Mühlheim, Sylvia Spring Hunziker, Michael Aebersold, Conradin Conzetti, Anna Coninx, Peter Künzler, Markus Blatter, Stephan Hügli-Schaad, Max Suter, Christine Bosshardt, Hans-Ulrich Suter, Hans Peter Aebersold, Christoph Müller, Mario Marti, Ueli Haudenschild

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass das Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern, das seit bald 19 Jahren in Kraft ist, demnächst einer Totalrevision zu unterziehen ist. Die Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik wird im Winter 2003/04 eine Analyse der Fondstätigkeit vornehmen und Vorschläge für die künftige Tätigkeit des Fonds erarbeiten. Der Gemeinderat hat die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik beauftragt, ihm bis Mitte 2004 einen Entwurf für ein neues Fondsreglement vorzulegen.

Die Totalrevision wird Gelegenheit bieten, das Reglement auf die heutigen Gegebenheiten in der Boden- und Wohnbaupolitik auszurichten und Anpassungen an die geänderte kantonale Gemeindegeseztgebung vorzunehmen. Auch die im Postulat aufgeworfenen Fragen werden in diesem Zusammenhang zu beantworten sein. Den von den Postulantinnen und Postulanten geforderten Bericht über Vergangenheit und Zukunft des Fonds wird der Gemeinderat dem Stadtrat in Form eines Antrags zum Erlass eines neuen Fondsreglements vorlegen.

Nicht teilen kann der Gemeinderat die von den Postulantinnen und Postulanten geäusserte Kritik an der gegenwärtigen Tätigkeit des Fonds. Der Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik hat in den letzten Jahren auf verschiedenen Gebieten Initiative entwickelt und seine Tätigkeit auf die in den Legislatur-Richtlinien 2001-2004 des Gemeinderats formulierten Ziele im Wohnungsbau ausgerichtet. Der im Reglement verankerte politische Auftrag ist – soweit dies die schlechte Finanzlage des Fonds zuliesst und zulässt – durchaus beachtet worden. Dies zum Beispiel mit der Teilstrategie Wohnen, die zur Sanierung und Entwicklung der Wohnliegenschaften und dem Verkauf eines kleinen Teils der Wohnliegenschaften führen soll, der Sanierung der grossen städtischen Siedlungen Ausserholligen und Murifeld, der Strategie für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie der Abgabe von Wohnbauland an Investorinnen und Investoren (Sulgenbachstrasse, Ackerli, Scheuerrain, Weissenstein, Brünen-Nord). Zu verschiedenen Fragen, die im Postulat aufgeworfen werden, liegt im Übrigen in Form eines Berichts an den Stadtrat betreffend die Teilstrategie Wohnen bereits eine erste Stellungnahme von Gemeinderat und Betriebskommission vor.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 13. August 2003

Der Gemeinderat